

Drei römische Grabsteine aus dem Salzkammergut. Auf den Spuren eines norischen Bildhauers¹

von Stefan Traxler

*„Urtümlich roh, jedem ästhetischen Kanon hohnsprechend,
blicken uns die Abbilder ... entgegen“*

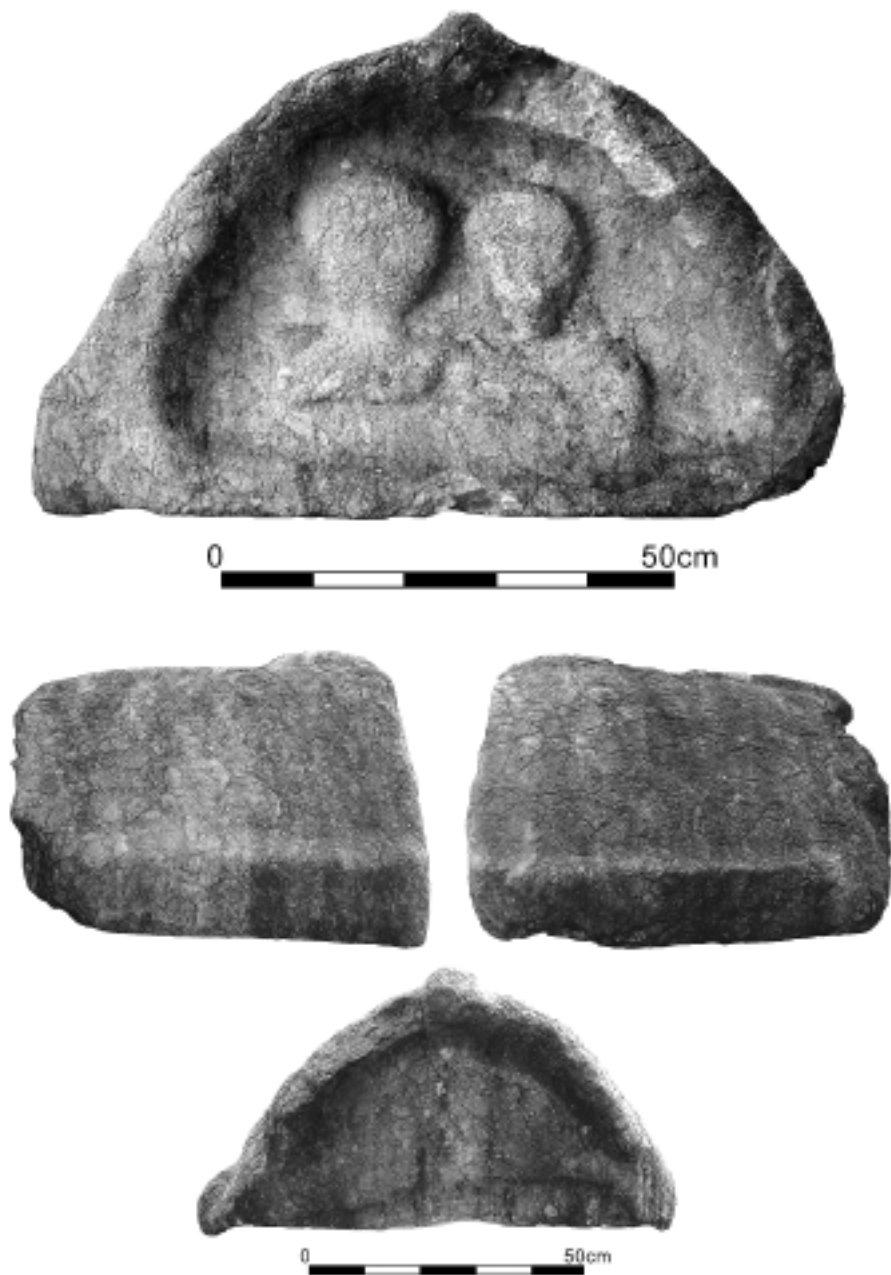
LOTHAR ECKHART (1973, 93;
ZU ST. GEORGEN G01)

In den 1990er-Jahren sind im oberösterreichischen Salzkammergut zwei römische Grabsteine gefunden worden, die bislang nicht ihrer – in Folge zu zeigenden – Bedeutung entsprechend publiziert worden sind, was vielleicht auch mit dem etwas desolaten Erhaltungszustand und der mangelnden Qualität der Darstellungen zusammenhängen mag. Diese Steindenkmäler aus Mondsee bzw. Bad Ischl lassen sich durch ihre Form, das verwendete Material sowie der Darstellungsweise der abgebildeten Personen an ein lange bekanntes Denkmal anschließen, das als „Ein Grabstein aus der späten Völkerwanderungszeit aus St. Georgen im Attergau“ bereits 1973 besondere Beachtung im Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines gefunden hat². Bei diesen drei Denkmälern handelt es sich zweifelsfrei um sehr „provinzielle“ Relikte der norischen Bildhauerkunst, aber nicht zuletzt deshalb geht meiner Meinung nach ein besonderer Charme von ihnen aus.

Der zweite römische Grabstein aus Bad Ischl:

BAD ISCHL G02³ = OÖ G36⁴ (Taf. 1)

-
- 1 Dieser Aufsatz ist meinen Großeltern Gertrude und Josef Ammering aus Ebensee gewidmet, denen ich meine Liebe zum Salzkammergut verdanke.
 - 2 ECKHART 1973.
 - 3 Die Objektbezeichnungen ergeben sich aus dem Fundort plus G für Grabdenkmal und einer fortlaufenden Nummerierung.
 - 4 In der Überblicksdarstellung zu den römischen Grabdenkmälern von Oberösterreich (HEMMERS/TRAXLER 2007) ist dieses Denkmal noch nicht berücksichtigt gewesen, da es den Verfassern erst kurz nach Veröffentlichung bekannt geworden ist. Bei dem ersten römischen Grabstein aus Bad Ischl handelt es sich um die in der Pfarrkirche eingemauerte Stele (?) des *Romanus* und seiner Gattin *Argentonia Romana*: CIL III 5621; CSIR Ö III,3, Nr. 72; HEMMERS/TRAXLER 2007, 223, OÖ G26; ILLPRON 919; ubi-erat-lupa.org, Nr. 597 (Februar 2009).



Tafel 1: BAD ISCHL G02 (Fotos: St. Traxler, 2008)

Objektdaten:

Fundort: Bad Ischl, im März 1994 bei Baggerarbeiten in Sulzbach⁵

Verwahrt: Bad Ischl, im Hof des Stadtmuseums

Abmessungen: B: 88 cm; H: 53,5 cm; T: 76 cm

Stein:⁶

Material: rötlich-grauer, brekziöser Kalkstein⁷

Abbauggebiet: lokal/regional

Begründung: nach Autopsie

Relief:

Der giebelförmige Block mit leicht gewölbten Dachflächen (der linke Abschluss ist leicht geschwungen) ist eher unregelmäßig zugerichtet und weist an der Vorderseite die größte Höhe und Breite auf. Nach hinten verjüngt sich der Block auf eine Breite von 42 cm, sodass die Grundfläche beinahe die Form eines Trapezes einnimmt⁸. Der kammartig ausgebildete Dachfirst fällt nach hinten bis auf eine Höhe von 42 cm ab.

Das halbkreisförmige Giebfeld ist durch einen einfachen, grob gearbeiteten und unregelmäßig starken Rahmen eingefasst und zeigt zwei Personen in Form von Halbfiguren. Das Denkmal ist leider so stark abgeschliffen und verwittert, dass keinerlei Details der Gesichter, Frisuren und Gewandtracht erkennbar sind.

Die linke Figur ist etwas größer, was auch durch die breitere Kopfform verstärkt zum Ausdruck kommt. Die vor der Brust liegenden Arme sind im Verhältnis zum Kopf viel zu schmal ausgebildet, ein bestimmter Gestus oder ein von den Händen umschlossenes Attribut ist nicht mehr erkennbar.

Die kleinere, rechte Figur zeigt eine schmälere Kopfform, die Arme sind noch weniger deutlich zu erkennen, dürften aber in Analogie zu der zweiten Person zu sehen sein.

Interpretation:

Bei dem Denkmal handelt es sich entweder um den Deckel einer Aschenkiste

5 „Bei Baggerarbeiten für einen Leitungsgraben an der Bohrsonde 12 der Österreichischen Salinen AG“ (WIENER 1994), „auf den Gründen von Wimmer, vulgo Lipperl“ (WIENER 2000, 8).

6 Die Materialbeschreibungen und -zuweisungen stammen von Christian Uhlir, Universität Salzburg, Geologie.

7 Vgl. POLLAK 2003, 342: „aus einheimischer Breccie“; WIENER 1994: „vermutlich aus Riffschuttkalk, wie er nach Auskunft von OSR Leo Reiner ... in der Umgebung von Ischl nur selten anzutreffen ist.“

8 Vgl. WIENER 1994.

bzw. eines Ossuariums oder auch um den giebelförmigen Aufsatz eines größeren Grabmonumentes, etwa eines Grabaltares oder Grabpfeilers⁹.

Das Relief zeigt vermutlich ein Ehepaar, wobei nicht zu entscheiden ist, ob links der Mann dargestellt gewesen ist und rechts die Frau, oder umgekehrt¹⁰. Als Material ist ein – auf Grund der Einschlüsse und Risse – wohl eher schwer zu bearbeitender brekziöser Kalkstein verwendet worden, der, wenn nicht lokaler, dann zumindest regionaler Provenienz sein dürfte.

Der Stein ist zweifelsfrei also auch in der näheren Umgebung zugerichtet worden, die Qualität der Arbeit – unregelmäßige Form und Proportionen der Köpfe zu den Armen – legt nahe, dass wir es mit einem „einheimischen“ Bildhauer zu tun haben, dessen eher bescheidenes Können sich hier offenbart.

Der „jüngste“ römische Grabstein aus Mondsee:

MONDSEE G06¹¹ (Taf. 2)

Objektdaten:

Fundort: Mondsee, 1993 (?) in Sekundärverwendung in der Ostfassade des ehemaligen Benediktinerklosters Mondsee¹²

Verwahrt: Mondsee, Museum Mondseeland

Abmessungen: B: erhalten 96 cm; H: 58 cm; T: 74 cm¹³

Stein:

Material: rötlich-beiger, brekziöser Kalkstein

Abbauggebiet: lokal/regional

Begründung: nach Autopsie

Relief:

Der giebelförmige Block hat eine einzigartige Form mit zwei Bildfeldern aufzuweisen: Die erhaltene linke Dachschräge weist eine Neigung von ca. 45° auf, der linke Abschluss läuft auf wenigen Zentimetern waagrecht aus. Oberhalb des Kopfes der linken Figur des kleinen Bildfeldes bricht das Dach um und fällt nun leicht nach rechts ab, um in einen stark ausgeprägten, im Quer-

9 Vgl. POLLAK 2003, 341f.

10 Bei MONDSEE G06 ist die Frau größer dargestellt als der Mann, bei ST. GEORGEN G01 ist es umgekehrt.

11 Vgl. HEMMERS/TRAXLER 2007, 244 = ubi-erat-lupa.org, Nr. 5896 (Februar 2009).

12 OFFENBERGER 1993, 15.

13 ubi-erat-lupa.org, Nr. 5896 (Februar 2009).



Tafel 2: MONDSEE G06 (Fotos nach: O. Harl, 2003, www.ubi-erat-lupa.org, Nr. 5896; © O. & F. Harl)

schnitt dreieckigen First überzugehen. Die rechte Seite des Firstes ist gebrochen und nach der Konzeption der linken „Hälfte“ würde man eine symmetrische Ergänzung rechts erwarten. Doch überraschender Weise zeigt die rechte Seite nicht mehr die Form eines Daches, sondern fällt unerwartet senkrecht ab. Was zunächst als Bruchfläche erscheinen mag, entpuppt sich als zweiter Bildträger.

Im erstgenannten, kleinen Bildfeld sind drei Halbfiguren eingemeißelt, wobei zwei größere eine kleinere flankieren. Die linke Figur ist die größte (allerdings ist dort, durch die Form des Steins bedingt, auch am meisten Platz gewesen) und auch die am besten erhaltene. Gerillte Haarsträhnen in der Art der sog. Melonenfrisur sollen vermutlich eine aufwändige Frisur andeuten. Der Oberkörper ist proportional zum Kopf viel zu schmal ausgefallen, was durch die dünnen, rechteckig abgewinkelten, im Bereich des Bauches zusammengeführten Arme noch stärker zum Ausdruck kommt. Die winzigen Hände umschließen einen Granatapfel. Dieses Attribut und der doppelte Halsring geben diese Person eindeutig als Frau zu erkennen.

Die beiden anschließenden Figuren weisen eine noch kürzere Haartracht (sog. Haarkappen) auf, es dürfte sich also um bartlose männliche Personen handeln¹⁴. Der Erhaltungszustand, insbesondere im Bereich der Oberkörper, lässt kaum weitere Schlüsse zu. Auffallend ist die Linienführung bei Augen, Nasen und Mündern bei allen drei Personen, die nur sehr schematisch („im Stil von Kinderzeichnungen“¹⁵) die Gesichtszüge wiedergibt. Der Mund ist jeweils nur durch einen Strich angedeutet.

Das leider stark bestoßene, größere Bildfeld gibt vier weitere Halbfiguren zu erkennen. Rechts anschließende minimale Reliefreste könnten auf eine weitere Person hindeuten¹⁶, von der durch den Abbruch der dahinter liegenden Seite nicht mehr viel erhalten geblieben ist. Das Relief wird unten durch eine Leiste abgeschlossen, links ist keine Rahmenleiste erkennbar. Oben und rechts lässt der Erhaltungszustand keinerlei Aussagen darüber zu.

Die vier Figuren – auf Grund der einheitlichen Größe dürfte es sich um Erwachsene handeln – weisen wiederum die unproportionale Gestaltung mit großem Kopf, schmalem Oberkörper und viel zu dünnen Armen auf. Alle halten Gegenstände/Attribute in den Händen¹⁷, wobei ich zumindest bei der zweiten Person von links, in Analogie zur Frau der Vorderseite, einen Granatapfel zu erkennen glaube.

14 Vgl. ubi-erat-lupa.org, Nr. 5896 (Februar 2009).

15 www.iuvavum.org (Februar 2009).

16 Vgl. ubi-erat-lupa.org, Nr. 5896 (Februar 2009); www.iuvavum.org (Februar 2009).

17 Vgl. ubi-erat-lupa.org, Nr. 5896 (Februar 2009).

Interpretation:

Das Denkmal lässt besonders auf Grund seiner speziellen Form viel Raum für Spekulationen. Relativ eindeutig ist, dass auf dem kleineren Relief ein Ehepaar mit seinem Sohn dargestellt ist und auf dem größeren zumindest vier weitere, erwachsene Personen abgebildet sind. Das Material, ein brekziöser Kalkstein, dürfte lokaler oder regionaler Provenienz sein, womit der Schluss zulässig ist, dass der Stein auch in der näheren Umgebung zugerichtet worden ist. Gemeinsam mit der Beobachtung, dass die Qualität der Arbeit (Proportionen, Schematisierung, Linienführung) zum unteren Durchschnitt der provincialrömischen Bildhauerkunst Noricums zu zählen ist, darf man von einem „einheimischen“ Bildhauer ausgehen.

Es dürfte sich um einen Aschenkisten-/Ossuardeckel oder vielleicht auch um den dachförmigen Aufsatz eines größeren Monumentes gehandelt haben.

Es gibt meiner Meinung nach drei Möglichkeiten, wie die außergewöhnliche Form mit der unkonventionellen Anbringung der Bildfelder gedeutet werden kann:

1. Der Bildhauer ist vor dem Problem gestanden, eine sehr große Anzahl von Personen (mind. sieben) abbilden zu müssen, und hat das mit zwei oder drei Bildfeldern – einer großen Hauptansichtsseite und einer oder zwei Nebenseiten¹⁸ – gelöst.
2. Das Objekt ist bei der Zurichtung als Giebelstein mit Relief im Giebfeld (kleines Bildfeld) rechts gebrochen und der Bildhauer ist gezwungen gewesen, es umzuarbeiten, bzw.
3. er hat es als „Übungsstück“ weiterverwendet.

Der römische Grabstein aus St. Georgen im Attergau:

ST. GEORGEN G01 = OÖ G31¹⁹ (Abb. 1)

Objektdaten:

Fundort: St. Georgen/Attergau, bis 1970 an der Außenseite des Chores der Pfarrkirche unter dem Dach eingemauert²⁰, bereits im frühen 20. Jh. bekannt gewesen²¹

18 In diese Richtung sind wohl die Beschreibungen in ubi-erat-lupa.org, Nr. 5896 (Februar 2009) bzw. www.iuvavum.org, (Februar 2009) zu deuten. Leider ist eine Seite vollkommen zerstört.

19 Vgl. HEMMERS/TRAXLER 2007, 247 = CSIR Ö III,1, Nr. 77; ECKHART 1973, bes. 92ff.; ubi-erat-lupa.org, 315 (Februar 2009).

20 ECKHART 1973, 92.

21 ECKHART 1973, 92 mit Verweis auf 90, Anm. 8.



Abb. 1: ST. GEORGEN G01 (Foto nach: O. Harl, 2003, www.ubi-erat-lupa.org, Nr. 315; © O. & F. Harl)

Verwahrt: St. Georgen/Attergau, Pfarrmuseum

Abmessungen: B: 93,5; H: 47 cm; T: 43 cm²²

Stein:

Material: rötlich-beiger, feinkörniger Kalkstein²³

Abbaugelände: lokal/regional

Begründung: nach Autopsie

Relief:

Der giebelförmige Block weist eine regelmäßige, leicht gewölbte Dachform auf, die seitlich senkrecht ausläuft. Die drei Felder der Vorderseite sind glatt gerahmt, das rechte Zwickelfeld zeigt „eine vierblättrige Rosette in Ritzzeichnung“²⁴, das linke Zwickelfeld scheint hingegen leer gewesen zu sein.

Im zentralen Bildfeld sind zwei Halbfiguren eingemeißelt, wobei die reduzierte Linienführung auffällt, was besonders bei den Gesichtern – die Münder sind lediglich als Striche angedeutet –, aber auch bei den Fibeln zum Tragen kommt. Die Augenpartien wirken im Gegensatz dazu überzeichnet²⁵.

²² ECKHART 1973, 92f.

²³ Vgl. ECKHART 1973, 92 mit Anm. 24: „aus rötlichem Kalkstein, vermutlich Jurakalk, möglicherweise lokaler Provenienz“.

²⁴ CSIR Ö III,1, Nr. 77.

²⁵ Vgl. ECKHART 1973, 94 (zur Frau): „... tiefliegenden, großen, quellenden Augen, die ein mandelförmiger Lidwulst umsäumt“.

Die etwas kleinere linke Figur hat gerillte Haarsträhnen in der Art der „Melonenfrisur“. Der Hals ist mit einem doppelten Reifen geschmückt, womit in Zusammenschau mit der Frisur deutlich wird, dass es sich um eine Frau handelt. Das Gewand ist nicht erkennbar, allerdings scheinen ein kleines Dreieck im Bereich der rechten Schulter und ein kleiner Kreis links Fibeln anzudeuten²⁶. Die rechteckig abgewinkelten Arme sind vor der Brust zusammengeführt. Die Hände scheinen gefaltet (s. Auswertung), dürften jedoch ein Attribut gehalten haben.

Rechts ist ein Mann dargestellt, der durch seinen großen, ovalen Kopf, der halslos auf dem zu schmalen Oberkörper sitzt, noch gröber wirkt. Der Mann dürfte einen Vollbart getragen haben²⁷. Im Bereich der linken Schulter scheint ein kleines eingeritztes Dreieck wiederum eine Fibel anzudeuten. Die Arme sind ebenfalls rechteckig abgewinkelt und vor der Brust zusammengeführt, von dem anzunehmenden Attribut ist auf Grund des Erhaltungszustandes nichts mehr zu sehen²⁸.

Interpretation:

Bei dem Objekt handelt es sich entweder um den Deckel einer Aschenkiste bzw. eines Ossuariums oder um den Aufsatz eines größeren Grabdenkmals, das, wie das Relief nahe legt, (von) einem Ehepaar gesetzt worden ist.

Als Material ist Kalkstein verwendet worden, der lokaler bzw. regionaler Provenienz sein dürfte, somit ist das Denkmal höchstwahrscheinlich in der näheren Umgebung zugerichtet worden. Das und die Qualität der Arbeit (Formen, Proportionen, Stilisierung) legen nahe, dass ein „einheimischer“ Bildhauer dahinter steht.

Auswertung:

Wie bereits einleitend erwähnt, lassen sich die drei Denkmäler auf Grund der Form, des verwendeten Materials sowie der figürlichen Darstellungen unmittelbar miteinander vergleichen. Alle drei Objekte weisen die Form eines Daches auf (in unterschiedlichen Ausprägungen), wobei nicht mehr entschieden werden kann, ob es sich um Aschenkisten-/Ossuardeckel oder eventuell auch um Aufsätze von größeren Monumenten gehandelt hat. Alle drei sind aus

26 Vgl. ECKHART 1973, 96; in Folge verlieren die von L. Eckhart daraus gezogenen Schlüsse jeglichen Boden an Realität. N. Heger meint, dass es sich bei dem kleinen Kreis „vielleicht um die primitive Angabe der Brust“ handelt (CSIR Ö III,1, Nr. 77), was jedoch sehr ungewöhnlich wäre.

27 Vgl. ECKHART 1974, 94; ubi-erat-lupa.org, 315 (Februar 2009).

28 Vgl. CSIR Ö III,1, Nr. 77: „Handhaltung, die dem üblichen Gestus mit der Rolle entspricht“.

Kalksteinen lokaler oder regionaler Provenienz gefertigt worden und die Reliefs zeigen Personen mit „überbetonten Köpfen und schwächtigen Ärmchen“²⁹, wobei die Arme rechteckig abgebogen und vor dem Oberkörper zusammgeführt sind. Die besser erhaltenen Darstellungen auf MONDSEE G06 (kleines Bildfeld) und ST. GEORGEN G01 offenbaren, dass auch die Details wie Haare, Nasen, Mundpartien, Fibeln, Hände und Attribute eher dilettantisch ausgeführt worden und auf wenige Konturen reduziert sind. Auf Grund dieser Beobachtungen und der Tatsache, dass die Objekte alle in Orten gefunden worden sind, die maximal 45 km voneinander entfernt liegen, bestehen meiner Meinung nach keine Zweifel, dass wir drei Werke vor uns zu haben, die ein und demselben Bildhauer zuzuschreiben sind. Mit Ausnahme von *Lauriacum* – Enns, wo wir jüngsten Untersuchungen zufolge vermutlich fünf Werkstätten identifizieren können³⁰, ist ein derartig eindeutiger Nachweis in Oberösterreich bislang noch nicht gelungen. Der Stein aus St. Georgen wirkt durch die plumpen Kopfformen, die fehlende Halspartie des Mannes sowie die überzeichneten Augenpartien besonders „roh“³¹ und ist vielleicht als das früheste, uns bekannte Werk des Bildhauers anzusprechen.



Abb. 2: SALZBURG G10 (Foto nach: O. Harl, 2004, www.ubi-erat-lupa.org, Nr. 300; © Salzburg Museum)

29 Nach ECKHART 1973, 96.

30 TRAXLER 2009, 209ff.

31 S.o. Zitat von L. Eckhart.

Zweifellos zählen die Arbeiten unseres „einheimischen“ Handwerkers qualitativ zum unteren Durchschnitt der provinzialrömischen Steindenkmäler Noricum, und doch muss es eine Nachfrage, einen Markt für derartige Werke gegeben haben, was diese drei, aber auch andere Denkmäler verdeutlichen.

Aus *Iuvavum* – Salzburg ist etwa ein fragmentarisches Relief aus Untersberger ‚Marmor‘ mit den Halbfiguren eines Ehepaares mit Kind bekannt (SALZBURG G10³², Abb. 2), das N. Heger als Bruchstück einer Stele³³, F. Harl als Aschenkistendeckel deutet³⁴. In einem glatt gerahmten Bildfeld ist links eine mit doppeltem Halsreif geschmückte Frau dargestellt, die Frisur ist wiederum durch gerillte Haarsträhnen angegeben. Den linken Arm hat sie um die Schulter des Mannes gelegt, die viel zu großen Finger sind auf seiner linken Schulter zu sehen. Die im Vergleich winzige Hand des rechten, vor dem Körper liegenden Armes greift in Richtung des kegelförmig gestalteten, wiederum völlig unterdimensionierten Kindes, ohne es tatsächlich zu umfassen. Der bartlose Mann ist antithetisch zur Frau konzeptioniert. Die reduzierte Linienführung bei den Haaren der Frau und den Gesichtern – Augen und Mäuler sind nur durch Striche angegeben – und die Probleme mit den Größenverhältnissen erinnern sehr stark an die drei Steine aus dem Salzkammergut. N. Heger schreibt sehr treffend, dass eine bewusste Stilisierung hier wohl ausgeschlossen werden kann, sondern ein „Unvermögen, mit der plastischen Form zurechtzukommen“, zu bemerken ist³⁵. Auch wenn die für unseren Bildhauer typischen dünnen, rechteckig abgewinkelten, vor dem Oberkörper zusammengeführten Arme fehlen, so zweifle ich kaum daran, eine weitere seiner Arbeiten vor mir zu haben. Insbesondere die links abgebildete Frau lässt sich unmittelbar an die gut erhaltene Frau auf MONDSEE G06 anschließen.

Im Kontext mit dem Denkmal aus St. Georgen im Attergau hat N. Heger auf zwei Parallelen in Rotthof³⁶ (Landkreis Passau, Niederbayern) hingewiesen³⁷, die zwar etwas andere Handschriften tragen, aber auf Grund ihrer Ausführung doch als Vergleichsbeispiele angeführt werden können (Abb. 3 u. 4). Bei den Interpretationen zu den einzelnen Steinen ist auf Kommentare bezüglich Datierung verzichtet worden, da konkrete Kriterien³⁸ fehlen. In der Handhaltung der Personen von ST. GEORGEN G01 glaubte L. Eckhart „be-

32 Eine umfassende Publikation der Steindenkmäler des Territoriums von *Iuvavum* wird von Christian Hemmers vorbereitet.

33 CSIR Ö III,1, Nr. 62; HEGER 1974, 110 u. 209, Nr. 79.

34 ubi-erat-lupa.org, Nr. 300 (Februar 2009).

35 HEGER 1974, 110.

36 CSIR D I,1, Nr. 471 u. 472; ubi-erat-lupa.org, Nr. 1111 u. 1112 (Februar 2009).

37 Vgl. CSIR Ö III,1, Nr. 77.

38 Zusammenfassend zu den für das nördliche Noricum zur Verfügung stehenden Datierungskriterien TRAXLER 2009, 25ff.



Abb. 3 u. 4: Reliefs (Aschenkisten-/Ossuardeckel?) aus Rotthof (Fotos: St. Traxler, 2004)

tend gefaltete Hände“ zu erkennen. Die Interpretation als frühe Christen war seine logische Konsequenz. Schlussendlich zieht er noch die stilisiert angegebenen Fibeln, den Halsschmuck und das Rosettenornament zur Einengung heran und gelangt zu einer Datierung in die erste Hälfte des 6. Jhs.³⁹. Da jedoch die Hände sicher nicht gefaltet sind, wie spätestens das unmittelbare Vergleichsbeispiel MONDSEE G06 gezeigt hat und der Datierungsversuch von Eckhart mit diversen Trugschlüssen behaftet ist, außerdem nichts darauf hinweist, dass im nördlichen Noricum im 4. Jh. noch steinerne Grabdenk-

³⁹ ECKHART 1973, 93ff.; ECKHART 1974, 38 mit Anm. 35.

maler hergestellt worden sind⁴⁰, ist davon auszugehen, dass die Objekte im 2. oder 3. Jh. entstanden sind⁴¹. Eine frühere Datierung ist deshalb auszuschließen, da diese Arbeiten nicht ohne konkrete Vorbilder vorstellbar sind. L. Eckhart hat im Zusammenhang mit ST. GEORGEN G01 bereits auf den Grabstein des *Serenus* und der *Praesentina* aus Mondsee verwiesen⁴², der in der Vorhalle der Klosterkirche von Mondsee eingemauert ist: MONDSEE G01 (Abb. 5)⁴³. Und tatsächlich erinnern die Armhaltungen des Ehepaars



Abb. 5: MONDSEE G01 (Foto nach: O. Harl, 2003, www.ubi-erat-lupa.org, Nr. 301; © O. & F. Harl)

40 Vgl. TRAXLER 2009, 25, 27f. u. 245

41 Vgl. CSIR Ö III,1, Nr. 77: „Sollte es sich um einen Aschenkistendeckel handeln, käme eine Datierung in das ausgehende 2. sowie in die 1. Hälfte des 3. Jh. n. Chr. in Frage“.

42 ECHKART 1973, 96f.

43 Vgl. HEMMERS/TRAXLER 2007, 244 = CIL III 5627; CSIR Ö III,1, Nr. 63; ILLPRON 994.

sehr stark an die oben beschriebenen Beispiele und auch Details wie die Fibeln oder der Halsreifen bei der Frau lassen sich vergleichen. Derartige Vorbilder muss unser Bildhauer also gekannt haben. Die Ähnlichkeiten und der regionale Kontext legen die Vermutung nahe, dass er direkt vor diesem oder einem adäquaten Denkmal gestanden ist, bevor er sich an die Bearbeitung von ST. GEORGEN G01 gemacht hat.

Abschließend sei noch einmal auf die Bedeutung der hier beschriebenen Grabdenkmäler verwiesen. Oft ist es die künstlerische Qualität, die unsere Bewunderung für antike Gegenstände hervorruft. In diesem Fall ist es die Tatsache, dass vier sehr „provinzielle“ Denkmäler auf uns gekommen sind, die wahrscheinlich von der Hand eines norischen Handwerkers stammen, der vorwiegend im Salzkammergut gearbeitet hat. „Der ‚hoabuachane‘⁴⁴ Bildhauer aus dem Salzkammergut“ ist wohl ein Einheimischer gewesen, der seine als bescheiden zu bezeichnenden bildhauerischen Fähigkeiten für eine wahrscheinlich ebenfalls einheimische Klientel genutzt hat.

Danksagung:

Meiner Schwester Carola Fuschlberger-Traxler, meinem Schwager Günther und meinem Neffen Paul Fuschlberger aus Bad Ischl gebührt besonderer Dank, da ich ohne sie nicht über den Römerstein im Hof des Stadtmuseums „gestolpert“ wäre.

Für diverse Hinweise, die Betreuung vor Ort bzw. die Überlassung von Fotomaterial danke ich Heinz Gruber, Friederike und Ortolf Harl, Brigitte Hauke, Christian Hemmers, Johann Offenberger, Anton Reisinger, Maria Sams und den Mitarbeiterinnen des Museums der Stadt Bad Ischl, sowie Kurt Schaller, Christine Schwanzar und Christian Uhlir herzlich.

Abkürzungen:

Arche	Arche. Zeitschrift für Geschichte und Archäologie in Oberösterreich
CIL	Corpus Inscriptionum Latinarum
CSIR D	Corpus Signorum Imperii Romani Deutschland

⁴⁴ Im Salzkammergut-Dialekt steht „hoabuachan“ (von Hainbuchenholz) für „rustikal, derb, grob“ [vgl. „hoabuchern“ in: www.ostarrichi.org (Februar 2009)], was für die hier vorgestellten Arbeiten zweifellos zutrifft.

CSIR Ö	Corpus Signorum Imperii Romani Österreich
FiL	Forschungen in Lauriacum
ILLPRON	Inscriptionum lapidariarum Latinarum provinciae Norici
JbOÖMV	Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines

Literatur:

- ECKHART 1973: L. Eckhart, Ein Grabstein aus der späten Völkerwanderungszeit aus St. Georgen im Attergau oder Der Tod der Antike in Oberösterreich, JbOÖMV 118/I, 1973, 89ff.
- ECKHART 1974: L. Eckhart, Gedanken über Römersteine in alten Kirchen, JbOÖMV 119/I, 1974, 29ff.
- HEGER 1974: N. Heger, Salzburg in römischer Zeit (1974)
- HEMMERS/TRAXLER 2007: Ch. Hemmers u. St. Traxler, Die römischen Grabdenkmäler von Oberösterreich. Ein Überblick, in: Ch. Schwanzar u. G. Winkler (Hg.), „Archäologie und Landeskunde“, Beiträge zur Tagung im Linzer Schlossmuseum, 26.-28. April 2007, Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich 17 (2007), 21ff. u. 223ff.
- OFFENBERGER 1993: J. Offenberger, Mondsee. Drei Jahrzehnte archäologische Untersuchungen im ehemaligen Benediktinerkloster, Arche 3, Dez. 1993, 12ff.
- POLLAK 2003: M. Pollak, Funde entlang der Oberen Traun zwischen Hallstätter See und Traunsee. Kombiniertes römisches Land-Wasser-Verkehr im Salzkammergut, Oberösterreich, FÖ 42, 2003, 331ff.
- TRAXLER 2009: St. Traxler Die römischen Grabdenkmäler von *Lauriacum* und *Lentia*. Stein – Relief – Inschrift, FiL 14 (2009).
- WIENER 1994: F. Wiener, Der dritte „Römerstein“ – ein Jahrhundertfund in Sulzbach, BiSZ Salzkammergut-Zeitung Nr. 50, 15. Dezember 1994, 2.
- WIENER 2000: F. Wiener, 50 Jahre Ischler Heimatverein, Mitteilungen des Ischler Heimatvereines 25, Herbst 2000, 6ff.

